

Alterskonzept der Gemeinden

Matzingen, Stettfurt, Thundorf

Ausgangslage

Auf Grund der demografischen Bevölkerungsentwicklung wird in den drei Gemeinden der Anteil von älteren Menschen steigen.

Es wird auch festgestellt, dass ältere Menschen vermehrt körperlich und geistig in so guter Verfassung sind, dass sie aktiv am Gemeindeleben teilnehmen können und wollen.

Grundsatz

Die politischen Gemeinden unterstützen die vorhandenen Altersangebote und Altersinfrastrukturen. Diese sind zu erhalten und dort wo nötig, anzupassen.

Unterschiedliche Angebote in den drei Gemeinden sind auf Grund der Bevölkerungsstruktur als gegeben hinzunehmen.

Vernetzung der Altersarbeit

Die vorhandenen Angebote innerhalb der Gemeinde werden vernetzt. Dafür erfolgt eine Angebots-Aufstellung gemäss Anhang.

Nach Möglichkeit wird eine Person, oder ev. ein Seniorenrat, innerhalb der Gemeinde als Hauptansprechpartner, oder Koordinator, mit dem Einverständnis der lokalen beteiligten Angebotsträger bezeichnet.

Die Gemeinden unterstellen die Altersarbeit unter das Ressort Soziales. Die Gemeinde übt grundsätzlich nur eine Aufsichts-Funktion aus und stellt die Dienste im Bereich der Koordination, oder Gemeinde-Infrastruktur, zur Verfügung.

Im weiteren prüfen die Gemeinden, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht.

Die Landeskirchen leisten in der Altersarbeit jetzt schon ihren grossen Anteil. Im Sinne der einheitlichen Koordination werden sie in die Altersarbeit der politischen Gemeinde einbezogen. Sie werden zur jährlichen Koordinationssitzung eingeladen.

Die Ressort-Vertreter der einzelnen Gemeinden tauschen ihre Erfahrungen und Ergebnisse jährlich aus.

Die Gemeinden bestimmen ihre finanziellen Beiträge selbständig. Bei gemeindeübergreifenden Angeboten sind allfällige Entschädigungen nach Möglichkeit aufeinander abzustimmen: z.B. in den Bereichen Mahlzeitendienste, Fahrdienste, Projektentschädigungen, Fahrtentschädigungen, usw.

Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Angebote der Altersarbeit bekannt sind. Diese werden auf der Gemeinde-Homepage und in den Mitteilungsblättern der einzelnen Gemeinden periodisch veröffentlicht. Gemeindeübergreifende Angebote werden in allen Gemeinde-Mitteilungsblättern bekanntgegeben.

Zusammenarbeit

Grundsatz Anerkennung und Förderung der freiwilligen Altersarbeit

Die Gemeinden messen der freiwilligen Altersarbeit einen hohen Stellenwert zu und fördern diese.

Die Anerkennung und /oder die Ausstellung eines anerkannten Sozialausweises wird den einzelnen Gemeinden überlassen. Inhaltlich soll für die gleiche Arbeit auch der gleiche Ausweis ausgestellt werden. Damit finden Personen, die Freiwilligenarbeit in den drei Gemeinden leisten, eine einheitliche Anerkennung.

Wohnen im Alter (Senioren-Wohnungen)

Die Gemeinden unterstützen das Angebot für altersgerechte Wohnungen und begrüssen die privatrechtliche Initiative.
Jede Gemeinde entscheidet über weiterführende Verpflichtungen selbständig.

Sicherstellung einer leistungsfähigen Spitex-Versorgung im Alter

Die Gemeinden stellen die Versorgung der älteren Menschen im Bereich der Kranken- und Hauspflege mit den Spitex-Angeboten sicher.
Hiezu wird eine separate Leistungsvereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden und den Leistungserbringern erstellt.

Sicherstellung einer leistungsfähigen stationären Langzeitversorgung

Zur Zeit werden die älteren Menschen hauptsächlich in gemeindeangrenzenden Heimen (Alters- und Pflegeheimen) versorgt. Die Gemeinden Matzingen und Thundorf haben einen Anschlussvertrag mit der Stadt Frauenfeld.

Vom Betrieb eines eigenen Alters- und Pflegeheimes durch die drei Gemeinden wird aus heutiger Sicht abgesehen.

Schlussbericht der Projektgruppe Alterskonzept

Im Jahr 2000 hat der Kanton Thurgau ein kantonales Alterskonzept erarbeitet und die Gemeinden ermuntert, eigene Alterskonzepte zu entwickeln.

Im Juli 2007 wurden die drei Vertragsgemeinden vom Spitex-Verein Matzingen Stettfurt Thundorf angeschrieben, sich Gedanken zur Entwicklung des Auftrages an den Spitex-Verein Matzingen Stettfurt Thundorf zu machen. Die demografische Entwicklung zeigt auch in unseren Gemeinden eine zunehmende Zahl älterer Menschen. Die Leistungen eines Spitex-Vereins werden vor allem durch diese Altersgruppe in Anspruch genommen. Wo werden die pflegebedürftigen Einwohner sein? Werden sie zu Hause bleiben? Werden diese Menschen ausserhalb des Gemeindegebietes betreut? Sind innerhalb der Gemeinde andere Betreuungsangebote geplant?

Im November 2007 trafen sich die Gemeinderäte von Matzingen Stettfurt und Thundorf und setzten eine Projektgruppe bestehend aus den drei Gemeinderäten Ressort Soziales ein, die den Auftrag erhielt, ein gemeindeübergreifendes Alterskonzept zu erarbeiten. Diese Projektgruppe traf sich im Jahr 2008 zu vier Sitzungen.

1. Sitzung Januar	Diskussion Auftrag Bestandesaufnahme
2. Sitzung März	Vorstellung Bestandesaufnahme Formulierung der Ziele des Alterskonzeptes
3. Sitzung Mai	1. Lesung Entwurf Alterskonzeptes
22. Mai 2008	Vorstellung Entwurf Alterskonzept an der gemeinsamen Sitzung der drei Gemeinderäte Matzingen Stettfurt und Thundorf
Juni/Juli	Vernehmlassung in den Gemeinden
4. Sitzung September	Diskussion Vernehmlassung Bereinigung Alterskonzept
November	Genehmigung in den einzelnen Gemeinderäten
12. November	Verabschiedung und Unterzeichnung des Alterskonzeptes an der gemeinsamen Sitzung der drei Gemeinderäte Matzingen Stettfurt und Thundorf

Die Projektgruppe hat sich intensiv mit dem Thema Alter in den Gemeinden befasst. Bewusst wurde auf die Arbeit einer statistischen Erhebung verzichtet. Bereits jetzt leben in den Gemeinden Matzingen und Thundorf viele ältere Menschen. Stettfurt wird diese Entwicklung etwas später zu spüren bekommen.

Das Alter muss aber differenziert betrachtet werden. Altsein darf nicht automatisch mit Pflegebedürftigkeit und Abhängigkeit von anderen in Verbindung gebracht werden. Dazu verweist die Projektgruppe auf die untenstehende Zusammenfassung der verschiedenen Phasen des Alters.

Verschiedene Phasen des Alters

Die Ausweitung der nachberuflichen Phase durch eine verlängerte Lebenserwartung hat dazu geführt, dass die Einteilung in Erwerbstätige und Rentner zu grob geworden ist. Dies erzwingt eine stärkere Unterscheidung verschiedener Phasen im Lebenslauf älterer Erwachsener:

1. **Phase „Letzte Berufsphase“ und nahende Pensionierung** (Senioralter 50+): Zwar sind die Personen in dieser Lebensphase noch erwerbstätig, aber der Übergang in die nachberufliche Phase zeichnet sich ab. Noch vor dem AHV-Alter erfolgt häufig auch der Auszug der Kinder, die Geburt erster Enkelkinder, aber auch die Konfrontation mit dem Altwerden, der Pflegebedürftigkeit und dem Sterben der eigenen Eltern.
2. **Phase „Gesundes Rentenalter“**: Diese Lebensphase ist einerseits durch eine Freisetzung von der Erwerbsarbeit, andererseits durch eine hohe soziale und persönliche Autonomie gekennzeichnet. Relativ gute Gesundheit und hohe soziale Kompetenzen erlauben es, das Rentenalter nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten und zu genießen. Gesundheitliche Probleme und Einschränkungen sind in dieser Phase kaum gegeben.
3. **Phase „Fragiles Rentenalter“**: Diese Lebensphase ist dadurch gekennzeichnet, dass die Behinderungen und Einschränkungen zwar ein eingeständiges Leben nicht verunmöglichen, es jedoch erschweren. In dieser Lebensphase müssen – oft bei noch hohen geistigen Fähigkeiten – die Grenzen und die Einschränkungen des menschlichen Körpers akzeptiert und bewältigt werden. Es ist im fragilen Rentenalter, wo hindernisreiche Wohnungen aber auch Erleichterungen in der Wohnumgebung – wie rutschfeste Spazierwege oder nahe gelegenen Einkaufsmöglichkeiten usw. – besonders zentral werden.
4. **Phase „Alter mit Pflegebedürftigkeit“**: Diese Lebensphase ist durch gesundheitliche bedingte Abhängigkeit und Pflegebedürftigkeit charakterisiert. In dieser Phase treten häufig auch kognitive Einschränkungen oder gar demenzielle Erkrankungen hinzu. Selbständiges Leben ist kaum mehr möglich und die Menschen dieser Lebensphase sind selbst bei einfachen Alltagsaktivitäten auf Hilfe anderer Menschen angewiesen.

Auszüge aus einem Referat von Prof. Dr. Francois Höpflinger „Demographische Alterung und Wandel des Alters – Folgen für kommunale Alterspolitiken“

Den Bedürfnissen der wachsenden Gruppe an älteren Menschen muss in Zukunft besondere Beachtung geschenkt werden.

Die Projektgruppe beantragt den Gemeinderäten folgende Punkte zu verabschieden:

- In den drei Gemeinden soll eine Person als Ansprechperson für Altersfragen gesucht werden. Diese dient als Anlaufstelle für Fragen bezüglich Alter.
- Die Gemeinderäte Ressort Soziales laden jährlich zu einer Koordinationssitzung der verschiedenen Anbieter von Altersangeboten innerhalb der Gemeinde ein.
- Um die gemeindeübergreifende Vernetzung sicher zu stellen, treffen sich die drei Gemeinderäte Ressort Soziales ebenfalls jährlich zu einem Informationsaustausch.
- Die Freiwilligenarbeit soll gefördert werden, Freiwillige aus dem gesunden Rentenalter kümmern sich um ältere, hilfsbedürftige Personen. „Senioren helfen Senioren“. Noch finden sich genügend Freiwillige, die sich ehrenamtlich engagieren. Diese Entwicklung muss jedoch gut beobachtet werden.
- Der Stand bezüglich „Wohnen im Alter“ ist in den drei Gemeinden sehr unterschiedlich. Während dem es in Matzingen Alterswohnungen hat, gibt es in Thundorf und Stettfurt noch keine. Privatrechtliche Initiative in diesem Bereich wird von den Gemeinden sehr begrüsst.
- Die Menschen in den drei Dörfern wollen so lang als möglich zu Hause bleiben. Die Gemeinden sorgen für eine leistungsfähige Spitexversorgung und werden eine neue, zukunftsgerichtete Leistungsvereinbarung abschliessen.
- Vom Betrieb eines eigenen Alters- und Pflegeheimes durch die drei Gemeinden wird aus heutiger Sicht abgesehen. Dass sich dies auf die Spitexkosten auswirken wird, ist den Gemeinden bewusst.

Das Alterskonzept muss periodisch überprüft und den neuen Bedürfnissen und Erkenntnissen angepasst werden. Vor allem der Anhang mit der Angebots-Aufstellung im Anhang muss jährlich überprüft und allenfalls ergänzt werden.

Die Projektgruppe löst sich nach der Verabschiedung des Alterskonzeptes durch die Gemeinderäte auf und dankt für das Vertrauen.

Elmar Bissegger
Gemeindeammann Matzingen
Ressort
Finanzen u. soziale Wohlfahrt

Ueli Bachofen
Gemeinderat Stettfurt
Ressort
Soziales, Gesundheit,
Kultur u. Sport

Susanne Derungs
Gemeinderätin Thundorf
Ressort
Soziales u. Gesundheit

Matzingen/Stettfurt/Thundorf, den 12. November 2008

Unterschriften:

Für die Auftraggeberin:

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Politische Gemeinde Matzingen



Politische Gemeinde Stettfurt



Politische Gemeinde Thundorf



Anhang Angebots-Aufstellung Thundorf

Ambulante Dienste

Kranken- und Hauspflege

Leistungsvereinbarung mit Spitex-Verein Matzingen Stettfurt Thundorf

Krankenmobilen

Vermietung durch den Spitex-Verein Matzingen Stettfurt Thundorf

Rotkreuz-Fahrdienst

Der Fahrdienst steht allen Einwohnern der politischen Gemeinde Thundorf zur Verfügung, die aus gesundheitlichen Gründen für Arzt- und Therapiebesuche nicht die öffentlichen Verkehrsmittel benützen können. Die freiwilligen Fahrerinnen sind beim SRK angemeldet und versichert. Fahrten werden in der Regel von Montag bis Freitag angeboten. Tarife siehe Merkblatt Fahrdienst. Keine Kostenbeteiligung der politischen Gemeinde.

Trägerschaft:	Thundorf	Frauenverein Thundorf
	Lustdorf	Frauenverein Lustdorf
	Wetzikon	Pro Senectute Ortsvertreterin

Mahlzeitendienst

Zur Entlastung von Kranken, Betagten und deren Angehörige kann der Mahlzeitendienst beansprucht werden. Lieferant der Mahlzeiten: Gasthaus Harmonie Thundorf, Fr. 13.50 (ab 1.1.2008). Für Lustdorf und Wetzikon wird ein Km-Zuschlag von 30 Rappen erhoben.

Das Angebot steht Montag, Dienstag, Freitag und Samstag zur Verfügung. Zur Überbrückung der Ruhe- und Ferientage des Gasthauses Harmonie können vakuumierte Mahlzeiten im Voraus bezogen werden.

Ab 2008 wird eine Km-Entschädigung von 40 Rappen durch die politische Gemeinde an die Fahrten bezahlt.

Trägerschaft:	Thundorf	Frauenverein Thundorf
	Lustdorf	Frauenverein Lustdorf
	Wetzikon	Pro Senectute Ortsvertreterin

Stundenhilfe durch Jugendliche

Der Frauenverein Thundorf vermittelt Jugendliche, die bereit sind, anfallende Arbeiten im und ums Haus zu erledigen (z.B. Rasenmähen, Jäten, Lauben, Schneeschaukeln, Autowaschen, Einkaufen etc.). Mindestansatz pro Stunde: Fr. 8.— Versicherung ist Sache der Jugendlichen.

Nachbarschaftshilfe

Vor allem Frauen leisten Nachbarschaftshilfe. Diese funktioniert sehr gut. Ohne diese Hilfe wäre oftmals die Hilfe und Pflege durch die Spitex zu Hause nicht möglich und ein Heimeintritt müsste erfolgen. Zusammen mit den übrigen Stützfunktionen wie Fahr- und Mahlzeitendienst rundet die Nachbarschaftshilfe das umfassende Angebot für betagte und kranke Einwohner ab.

Seniorenferien

Gemeinsam mit den Kirchgemeinden Stettfurt und Matzingen finden jährlich eine Woche Seniorenferien statt. Die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Besuche bei SeniorInnen

Frauenverein Thundorf:	ab 80 Jahren, Geburtstagsbesuche in Thundorf
Frauenverein Lustdorf	ab 80 Jahren, Adventsbesuche in Lustdorf
Pro Senectute	ab 80 Jahren, alle fünf Jahre, Geburtstagsbesuche
Politische Gemeinde	ab 90 Jahren, alle fünf Jahre, Geburtstagsbesuche
Kirchgemeinden	Kranken- und Spitalbesuche

Alle evangelischen Gemeindemitglieder der Kirchgemeinde Thundorf erhalten ab dem 65. Lebensjahr zum Geburtstag und vor Weihnachten eine Karte.